



Hygieneschutzkonzept  
für die Ski-Academy des  
Ski-Club Starnberg e.V

Stand: 06.12.2021



## 1. Ausgangslage

Die gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie beschränken die Möglichkeiten der Ausübung des Vereinssports. Der SC Starnberg e.V legt hiermit zur Durchführung der Ski-Academy in der Saison 2021/2022 ein entsprechendes situationsangepasstes Hygieneschutzkonzept unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben (s. auch Punkt 2) und in Anlehnung an das Musterhygieneschutzkonzept des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) vor. Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Teilnehmer\*innen, Skilehrer\*innen und Betreuer\*innen.

## 2. Grundlage und Schnittstellen

Gesetzliche Vorgaben:

- Die 15. Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 23. November 2021: [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_15/true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15/true)
- Das Rahmenkonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 02. Dezember 2021: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-839/>
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Vollzug des IfSG vom 22. November 2021, Az. G5ASz-G8000-2020/122-937: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-815/>

## 3. Allgemeines

Der SC Starnberg e.V. unterweist alle Teilnehmer\*innen (TN), Skilehrer\*innen (SL) und Betreuer\*innen ausführlich zu den speziellen Vorgaben dieses Hygieneschutzkonzeptes und stellt die Umsetzung der Vorgaben während des Academy-Betriebs jederzeit sicher:

- Durch Mailings sowie durch Veröffentlichung in der Vereinslogistik, auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer\*innen ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Ski-Academy werden Skilehrer\*innen und Betreuer\*innen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

## 4. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Zur Durchführung des Academy-Betriebs in der Saison 2021/2022 gelten folgende Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Skifahren wird als Individualsport draußen im Allgemeinen kontaktfrei ausgeübt. TN, SL und Betreuer\*innen sind dazu angehalten, wo möglich auch draußen den Mindestabstand untereinander einzuhalten. Sollte während des Academy-Betriebs in Übungssituationen (z. B. nach Stürzen v.a. bei jüngeren TN) Hilfestellung durch SL



oder Betreuer\*innen notwendig sein, wird auch draußen von diesen eine FFP-2-Maske aufgesetzt.

- Unsere Academy-Gruppen bestehen aus einem festen Teilnehmer\*innenkreis; deren Daten über die VL dokumentiert sind. Jeder SL prüft zudem für jeden Trainingstag die Identität der TN sowie die geforderten Testnachweise und Gesundheitsfragebögen. Die Kontaktdaten, Corona-Testergebnisse und Gesundheitsfragebögen von sämtlichen Personen, die unmittelbar an der Durchführung der Ski-Academy beteiligt sind, werden vom SC Starnberg dokumentiert und in Übereinstimmung mit der DSGVO für 14 Tage zur Kontaktnachverfolgung aufbewahrt. Die entsprechenden Erfassungsbögen sind diesem Konzept als Anlagen beigefügt.
- Zur Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen sind nur TN berechtigt
  - die nach Vollendung des 12. Lebensjahres die Vorgaben 2-G<sup>plus</sup> erfüllen (vollständiger Impfschutz, genesen vor längstens 6 Monaten **und** vor der Trainingsmaßnahme getestet). Dies gilt auch für die SL und Betreuer\*innen.
  - die bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres die die Vorgaben 3-G erfüllen (vollständiger Impfschutz, genesen vor längstens 6 Monaten oder vor der Trainingsmaßnahme getestet).Entsprechende Nachweise werden für jeden Trainingstag von den SL überprüft\*\*.

\*\*Aktuellen Test auf SARS-CoV-2 (PCR- oder Antigen-Schnelltest aus Schule oder Testzentrum vom Freitag vor dem ersten Academy-Termin für das ganze Wochenende; keine Selbsttests).

- Ausgeschlossen von Trainings aller TN, SL und Betreuer\*innen:
  - mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
  - die einer Quarantänemaßnahme/Anordnung zur Selbstisolation unterliegen
  - mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- & Geschmacksverlust, respiratorische Symptome)Ihnen wird die Teilnahme am Training sowie dem Bustransport verwehrt.
- TN, SL und Betreuer\*innen, die während des Trainingsbetriebs Krankheitssymptome entwickeln, werden sofort vom weiteren Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Eltern von minderjährigen TN sind darüber informiert, dass der Rücktransport von der jeweiligen Trainingsstätte unmittelbar und auf eigene Kosten zu organisieren ist.
- Zur Durchsetzung des Hygienekonzeptes beruft sich der SC Starnberg auf das Hausrecht während der Durchführung der Trainingsmaßnahmen und schließt bei Nichtbeachtung der Vorgaben die entsprechenden Personen sofort von der weiteren Teilnahme aus bzw. verwehrt den Bustransport.
- Während des Bustransports, beim Betreten der Indoor-Bereiche von Bergbahnen und während der Nutzung geschlossener Aufstiegsanlagen gilt für alle TN, SL und Betreuer\*innen Maskenpflicht, selbst wenn Betreiber von Aufstiegsanlagen hier weniger strenge Regeln vorgeben. Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist ab der Vollendung des 12. Lebensjahres grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske zu verstehen. Für jüngere TN ist das Tragen einer medizinischen OP-Maske obligat.
- Der SC Starnberg stellt während des Trainingsbetriebs die Einhaltung der Hygienekonzepte von Kooperationspartnern (Betreiber von Skihallen, Lift- und



Aufstiegsanlagen sowie das zum Transport beauftragte Busunternehmen Oppenrieder) sicher.

- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Trainingsbetrieb.
- Wir weisen alle TN, SL und Betreuer\*innen der Ski-Academy auf die Einhaltung der AHA-Regeln hin. Hier sind im Einzelnen zu nennen:
  - Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist – wo immer möglich – zu achten. Dies gilt insbesondere auch an den Treffpunkten (Parkplatz des LRA Starnberg) und für Eltern oder Begleitpersonen, TN zu den Treffpunkten bringen (oder dort abholen). Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist – wo möglich zu vermeiden.
  - Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch an den Treffpunkten (s.o., Parkplatz LRA Starnberg) und für begleitende Eltern. Hier ist insbesondere das Be- und Entladen der Skibusse zu nennen.
  - Auf die Einhaltung von Händehygiene und Niesetikette wird geachtet. TN werden regelmäßig darauf hingewiesen, sich ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- In unseren Skibussen werden die Hygienevorgaben des Busunternehmens Oppenrieder (s. mitgeltende Hygienekonzepte) umgesetzt und durch die SL und Betreuer\*innen überwacht.
- Unsere TN wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften zu den Trainings FFP-2-Masken im Fahrzeug zu tragen sind (dies gilt nicht für Personen eines Hausstandes).

## 5. Maßnahmen vor Betreten der Skibusse

Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Skibusse und die Teilnahme am Academy-Betrieb untersagt (s.o.).

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gilt insbesondere auch an den Treffpunkten (Parkplatz des LRA Starnberg) und für Eltern oder Begleitpersonen, die die TN zu den Treffpunkten bringen (oder dort abholen).
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Personen eines Hausstandes).
- Bei Betreten der Busse, Kassenbereiche von Aufstiegsanlagen, geschlossenen Lift- und Aufstiegsanlagen, Gastronomiebetrieben gilt eine FFP-2-Maskenpflicht (s.o) für unsere TN, auch wenn die Betreiber von Lift- und Aufstiegsanlagen weniger strenge Tragevorschriften erlauben.

## 6. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Beim Treffpunkt am LRA sorgt eine entsprechende Beschilderung für das erleichterte Auffinden der zugeteilten SL; diese übernehmen das Überprüfen der Nachweise der ihnen zugeteilten maximal 10 TN (s.o.).



- Durch Beschilderungen und Absperrungen an den Bergbahnen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Wartebereiche nicht überschritten werden kann. Hier stellt der SC Starnberg die Umsetzung der Hygienevorgaben der Betreiber sicher.
- Wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, tragen die TN, SL und Betreuer\*innen FFP-2-Maske (s.o., Bergbahnen, Lifte, Beförderungsanlagen und Anfahrt im Skibus).
- Der SC Starnberg stellt die Umsetzung der Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätten durch die TN, SL und Betreuer\*innen sicher.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abfahrt der Athleten; auf die Vermeidung von Gruppenbildung unter Missachtung des Mindestabstandes wird geachtet.

## 6. Verhalten bei Verdachtsfällen oder bestätigten Infektionen

Sollten während des Academy-Betriebs TN, SL oder Betreuer\*innen Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden SARS-CoV-2 Infektion in Verbindung stehen könnten, werden sofort vom weiteren Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Eltern von minderjährigen TN sind darüber informiert, dass bei Trainingslehrgängen auf Schnee der Rücktransport von der jeweiligen Trainingsstätte unmittelbar und auf eigene Kosten zu organisieren ist.

- Für Durchführung des Academy-Betriebs inklusiv des Bustransports und der Beförderung mit Aufstiegsanlagen gilt ferner, dass bei konsequenter Einhaltung der oben beschriebenen Hygienemaßnahmen (v.a. des Mindestabstandes und Umsetzung der Maskenpflicht aller Kontaktpersonen im Indoorbereich) keine weiteren Maßnahmen vonnöten sind, weil auch im Fall einer SARS-Cov-2-Infektion keine RK-I-Kontakte entstanden sind. Besteht der Verdacht vor Betreten der Trainingsstätten, wird der Zutritt verweigert (s.o.).
- Für das Bekanntwerden einer SARS-Cov-2-Infektion innerhalb einer Skigruppe werden die RK-I-Kontaktpersonen informiert. RK-I-Kontakte entstehen bei konsequenter Einhaltung der beschriebenen Hygienevorgaben lediglich beim gemeinsamen Mittagessen innerhalb einer solchen Skigruppe.

## 7. Anlagen

- Gesundheitsfragebögen inklusiv Elterninformation Academy-Betrieb
- Kurzfassung Hygieneregeln
- Mitgeltendes Hygienekonzept der FA Oppenrieder

**Helge von Hirschhausen**  
1. Vorsitzende SC Starnberg e.V.

**Dr. Viktoria von Schönfeldt**  
Hygienebeauftragte



## Coronavirus: Durchführung der Ski-Academy des SC Starnberg 2021/2022

Liebe Eltern,  
während der wieder eskalierenden Pandemiesituation bitten wir Euch, zum Schutz unserer Academy-Teilnehmer\*innen und Skilehrer\*innen um folgende Angaben:

Name, Vorname (Elternteil)

Name, Vorname (Academy-Teilnehmer\*in)

Ja	Nein	Angabe Elternteil
		Mein Kind hatte in den letzten 14 Tagen Symptome einer Atemwegserkrankung (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kopf-/Gliederschmerzen, Atembeschwerden, Schüttelfrost, Geruchs- oder Geschmacksbeeinträchtigung).
		Mein Kind unterliegt aktuell einer Quarantäneanordnung eines Gesundheitsamtes.
		Bei meinem Kind ist in den letzten 14 Tagen eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt worden.
		Mein Kind war in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit einer Person, die durch Corona infiziert ist.
<b>Test auf SARS-CoV-2</b>		
		Mein Kind hat einen Befund über einen aktuellen, negativen Test* dabei.

\*Zum Schutz aller Teilnehmer\*innen bitten wir um einen aktuellen Test auf SARS-CoV-2 (PCR- oder Antigen-Schnelltest aus Schule oder Testzentrum vom Freitag vor dem ersten Academy-Termin für das ganze Wochenende; keine Selbsttests).

- Mein Kind und ich sind darüber informiert, dass mein Kind bei **Krankheitszeichen** (s.o.) dem Academy-Betrieb fernbleiben muss.
- Mein Kind ist darüber informiert, dass eine **FFP-2-Maskenpflicht** (bei Kindern unter 12 die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske) indoor bei Wegen zur oder an den Trainingsstätten, im Skibus sowie in geschlossenen Aufstiegsanlagen gilt (selbst wenn von den Betreibern weniger strenge Trageregeln vorgeben werden).
- Ich bin darüber informiert, dass mein Kind **sofort vom weiteren Academy-Betrieb ausgeschlossen** wird, sollte es die o.g. Krankheitszeichen nach Beginn eines Trainingstages entwickeln. Dies gilt auch, wenn mein Kind trotz mehrfacher Aufforderung durch Trainer oder Betreuer wiederholt die geltenden und kommunizierten Hygieneregeln missachtet. In diesen Fällen erfolgt die unverzügliche Abreise vom Trainingsort in meiner Verantwortung und auf meine Kosten.
- Bei **Trainingsmaßnahmen in Hochrisikogebieten** bin ich mir bewusst, dass für mein Kind ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 besteht und zudem die notfallmedizinische Versorgung pandemiebedingt in diesen Gebieten eingeschränkt sein kann.

Ich bin einverstanden, dass diese Informationen (und meine Kontaktdaten) ggf. an Gesundheits- und Sicherheitsbehörden weitergegeben werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



## Ski-Academy-Betrieb SC Starnberg e.V. 2021/2022

### Wir bitten wir um die Einhaltung folgender Hygieneregeln:

- **2-G+:** Teilnahme nur für Teilnehmer\*innen, Skilehrer\*innen und Betreuer\*innen unter Vorlage eines Nachweises über
  - den vollständigen Impfschutz
  - eine Genesung von COVID-19 vor höchstens 6 Monaten
- **3-G+** für Teilnehmer\*innen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres: Teilnahme nur unter Vorlage eines Nachweises über
  - den vollständigen Impfschutz
  - eine Genesung von COVID-19 vor höchstens 6 Monaten
  - einen negativen, höchstens 48-Stunden-alten Tests (keine Selbsttests)
- Tragen einer FFP-2-Maske bei Wegen indoor, in den Skibussen und geschlossenen Aufstiegsanlagen
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wo immer möglich
- Häufiges Händewaschen und häufige Händedesinfektion (Desinfektionsspender sind am Eingang und an jeder Station aufgebaut)
- **Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen:**
  - mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
  - die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- & Geschmacksverlust, respiratorische Symptome)

**Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Mithilfe!**